

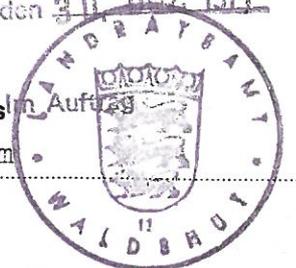
Gemeinde Wutöschingen  
Landkreis Waldshut

Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341)

Landratsamt Waldshut

### Satzung

Waldshut, den 30. Dez. 1977



über ~~Änderung~~ ~~Ergänzung~~ ~~Aufhebung~~ des Bebauungsplanes <sup>in Auftrag</sup>  
für das Gebiet "Tal und Talreben" in Wutöschingen OT Horheim

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8-10 des Bundesbaugesetzes vom 18. 8. 76 (BGBl. I S. 2256) (BBauG), §§ 111 Abs. 1, 112 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 20. 6. 1972 (Ges.Bl. S. 351) (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 22. 12. 1975 (Ges.Bl. 76 S. 1) hat der Gemeinderat am 21.11.1977 die ~~Änderung~~ ~~Ergänzung~~ ~~Aufhebung~~ des Bebauungsplanes für das Gebiet "Tal und Talreben" im OT Horheim der am 23.1.1973 in Kraft getreten ist, als Satzung beschlossen.

#### § 1

##### Gegenstand der ~~Änderung~~ ~~Ergänzung~~ ~~Aufhebung~~

Gegenstand der ~~Änderung~~ ~~Ergänzung~~ ~~Aufhebung~~ des Bebauungsplanes ~~ist~~ <sup>sind</sup>

- 1) statt Mehrfamilienhäuser nur ein- und zweigeschossige Wohnhäuser,
- 2) Verlängerung der Stichstraße im südlichen Teil,
- 3) auf die Anlegung eines Kinderspielplatzes wird verzichtet, da sich auf Lgb.Nr. 1394/4 bereits ein Spielplatz befindet.

#### § 2

##### Inhalt der ~~Änderung~~ ~~Ergänzung~~ ~~Aufhebung~~

(1) Der Bebauungs plan nach § 1

- wird ersetzt durch den --- plan vom --- nach Maßgabe der Begründung vom ---
- wird zeichnerisch (durch ein Deckblatt) ~~geändert~~ <sup>ergänzt</sup> nach Maßgabe der Begründung vom 25.8.1976
- wird ergänzt durch den --- plan vom --- nach Maßgabe der Begründung vom ---
- wird aufgehoben.

(2) Der --- plan nach § 1

- wird ersetzt durch den --- plan vom --- nach Maßgabe der Begründung vom ---
- wird zeichnerisch (durch ein Deckblatt) ~~geändert~~ <sup>ergänzt</sup> nach Maßgabe der Begründung vom ---
- wird ergänzt durch den --- plan vom --- nach Maßgabe der Begründung vom ---
- wird aufgehoben.

(3) Die Bebauungsvorschriften nach § 1 bleiben unverändert

- ~~werden ersetzt~~ ~~geändert~~ ~~ergänzt~~ <sup>durch die Bebauungsvorschriften nach § 3</sup>
- ~~werden aufgehoben.~~



§ 3

Bestandteile des geänderten/ergänzten Bebauungsplanes

Neben den durch § 2 geänderten/ergänzten Bestandteilen des Bebauungsplanes besteht der Bebauungsplan nunmehr aus:

- 1) Straßen- und Baulinienplan vom ----- /  
in der Fassung vom -----
- 2) Gestaltungsplan vom ----- / in der Fassung vom -----
- 3) Straßenlängs- und Querschnitten vom ----- /  
in der Fassung vom -----
- 4) Bauvorschriften vom 8.1.1973
- 5) Plan \*) (mit Bauvorschriften) vom 4.3.1972  
in der Fassung vom 8.1.1973

Die Begründung ist dem Bebauungsplan beigelegt, ohne dessen Bestandteil zu sein.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ort, Datum

Wutöschingen, 21.11.1977



A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'J. A. ...'.

Die Änderung ~~Ergänzung~~ ~~Aufhebung~~ des oben genannten Bebauungsplanes wurde am 30.12.1977  
 vom Landratsamt in Waldstut  
 genehmigt.  
 Genehmigung wurde am 13.1.1978  
 durch Gemeindeanzeiger öffentlich bekanntgemacht.  
und Anschlag  
 Die Satzung ist damit am 13.1.1978  
 in Kraft getreten.

**WUTÖSCHINGEN** 24. Feb. 1978  
 (Ort, Datum)

J. A. ...  
 (Unterschrift)

\* In diesem Fall eines einheitlichen (zusammengefaßten) Planes sind die Ziffern 1, 2 und ggf. 4 zu streichen.

# Begründung zur Bebauungsplanänderung

~~zur Begründung~~ für das Gebiet " Im Tal " .....  
Wutöschingen - Horheim  
in.....

I. Allgemeines Für die bisher vorgesehene Bebauung mit Mehrfamilienhäusern sind keinerlei Bauträgerinteresse vorhanden. Vielmehr sind Bauplätze für Ein- und Zweifamilienhäuser sehr gefragt, sodaß eine Änderung der Bauplatzgrößen sowie der Bebaubarkeit notwendig wurde. Auf die Anlage eines Kinderspielplatzes wurde verzichtet, da sich auf Lgb. Nr. 1394/4 bereits ein Spielplatz befindet und in unmittelbarer Nähe genügend freie Natur vorhanden ist.

## II. Art des Baugebietes und Bauweise

Gemäß Eintragung im Bebauungsplan ist allgemeines (WA ) und reines ( WR ) Wohngebiet vorgesehen.

Es sind eingeschossige - mit ausgebautem Untergeschoß ( 1+U )- und zweigeschossige Satteldach- und Flachdachgebäude in offener Bauweise, ~~sowie im westlichen Teil Reihenhäuser mit 2 und 3 Einheiten~~ vorgesehen.

Bebauungsplan

Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 28. 6. 1960  
(2001, 0, 00)

Landratsamt Waldshut

30. Dez. 1977

Waldshut, den



### III. Kosten

Die überschlägig ermittelten Kosten, welche der Gemeinde durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen, betragen ..... DM.

### IV. Beabsichtigte Maßnahmen

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die Umlegung / Grenzregelung / Enteignung / Erschließung / Festlegung des besonderen Vorkaufsrechts für unbebaute Grundstücke bilden, sofern diese Maßnahme(n) im Vollzug des Bebauungsplanes erforderlich wird/werden.

Wutöschingen, den 25.8.1976



*[Handwritten signature]*